

Antrag

der Abgeordneten Lutz Heilmann, Eva Bulling-Schröter, Hans-Kurt Hill, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

UN-Biodiversitätsgipfel durch Vorreiterrolle beim Schutz der biologischen Vielfalt und fairen Nord-Südausgleich zum Erfolg führen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Mai trifft sich in Bonn die Staatengemeinschaft zur 9. Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die Biologische Vielfalt der Vereinten Nationen (OP 9). Ein Schwerpunkt der Verhandlungen wird in der Schaffung eines Systems zur Aufteilung des Zugangs und der Nutzung genetischer Ressourcen (Access and benefit-sharing – ABS) bestehen. Privatwirtschaftliche Interessen an den genetischen Ressourcen stehen oftmals in Konflikt mit den Interessen der indigenen und lokalen Gemeinschaften sowie Staaten, in denen die nachgefragten Ressourcen vorkommen. Ein Vorteilsausgleich wird selten, in der Regel nicht gewährt. Dies gilt es zu ändern.

Weiterer Schwerpunkt der Konferenz ist die Einrichtung eines globalen Schutzgebietsnetzes. Die Umsetzung dieser Vereinbarung ist bisher ungenügend. Die Mitgliedstaaten sind ihrer Pflicht, über die bestehenden Schutzgebiete auf ihrem Staatsgebiet zu informieren, nicht ausreichend nachgekommen. Dies gilt insbesondere für die am stärksten bedrohten Waldtypen der letzten intakten Urwälder, Mangrovenwälder in Küstengebieten und Buchenwälder in Europa. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Der nationalen Biodiversitätsstrategie zum Schutz der biologischen Vielfalt mangelt es bisher an konkreten Maßnahmen für die Umsetzung der dort beschriebenen Ziele.

Bislang gibt es kein wirksames Vorgehen gegen die Regenwaldvernichtung und die Vertreibung lokaler Bevölkerung beim Anbau von Biomasse für Agrokraftstoffe und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse. Zum Schutz der biologischen Vielfalt und der betroffenen Menschen müssen umgehend Maßnahmen ergriffen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei den anstehenden Verhandlungen auf der UN-Biodiversitätskonferenz, innerhalb der Europäischen Union (EU) und während des zweijährigen Konferenzvorsitzes Deutschlands darauf hinzuwirken,

- a) ein verbindliches ABS-Regime zu schaffen, das
 - indigene und lokale Gemeinschaften bei den Verhandlungen und Entscheidungen voll beteiligt,
 - die vorherige informierte Zustimmung von indigenen und lokalen Gemeinschaften und ein Abkommen zum Vorteilsausgleich als Voraussetzung für den Zugang zu genetischen Ressourcen und traditionellem Wissen verankert,
 - ein Zertifikat vorsieht, das die Herkunft der Ressourcen und des traditionellen Wissens sowie Angaben über eine vorherige informierte Zustimmung sowie eine Regelung zum Vorteilsausgleich enthält und die Möglichkeit bietet, die Nutzungsformen genetischer Ressourcen und traditionellen Wissens zu begrenzen, eine Patentierung auszuschließen und die Weitergabe an Dritte einzuschränken,
 - die Rolle sowie die Arbeit der Frauen bei der Nutzung und Verarbeitung von genetischen Ressourcen und der Anwendung traditionellen Wissens achtet, respektiert und berücksichtigt sowie patriarchale Geschlechterverhältnisse hinterfragt;
 - b) ein globales Schutzgebietsnetz zügig und effektiv einzurichten und rechtlich verbindliche Finanzierungsinstrumente dafür zu beschließen sowie sich dafür einzusetzen, dass
 - bestehenden Informationspflichten umgehend nachgekommen wird,
 - zum Schutz der biologischen Meeresvielfalt ein globales Meeresschutzgebietsnetz eingerichtet wird, in dem die Müllentsorgung und extraktive Nutzungsformen, wie die Fischerei, die Förderung von Öl und Gas sowie die Entnahme von Sand und Kies, ausgeschlossen sind,
 - zum Schutz des europäischen Waldökosystems der Buchenwälder ein europäisches Buchenwaldschutz- und Aufforstungskonzept vorgelegt wird;
 - c) die Agrobiodiversität zu fördern, indem
 - ein internationaler Vertrag zu Haftungs- und Entschädigungsregelungen beim Handel von gentechnisch veränderten Organismen ausgehandelt,
 - die „Terminatortechnologie“ bei Saatgut verboten,
 - das Moratorium für den Anbau von gentechnisch veränderten Bäumen verlängert und
 - eine Patentierung der Gene von Pflanzen und Tieren verboten wird;
2. die nationale Biodiversitätsstrategie zu überarbeiten, um den Schutz der biologischen Vielfalt in Deutschland zu gewährleisten und den internationalen Verhandlungen durch eine Vorreiterrolle positive Impulse zu geben und dabei insbesondere
- die Strategie um konkrete Maßnahmen zu ergänzen und diese zügig und effektiv umzusetzen,
 - die Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie verbindlich zu gestalten und ein Konzept zur konkreten Überprüfbarkeit der Ziele der Strategie vorzulegen,
 - Sanktionsmöglichkeiten zur Durchsetzung der Ziele in die Strategie aufzunehmen,
 - die Ziele für den Fließgewässerschutz früher als bis zum Jahr 2020 umzusetzen,

- ein Konzept für ein Biodiversitätsmonitoring noch in dieser Legislaturperiode vorzulegen,
 - das Umweltrechtsbehelfsgesetz dahingehend zu ändern, dass das Drittschutzerfordernis als Klageberechtigung abgeschafft wird, damit die Zielerreichung der nationalen Biodiversitätsstrategie einer effektiven öffentlichen Kontrolle unterliegt;
3. sich innerhalb der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass
- zum Schutz der letzten Urwälder gesetzliche Regelungen erlassen werden, die die Einfuhr und den Handel von Urwaldholz aus illegalem Einschlag unter Strafe stellen,
 - die Einrichtung von großflächigen Europäischen Meeresschutzgebieten, in denen die Müllentsorgung und extraktive Nutzungsformen, wie die Fischerei, die Förderung von Öl und Gas sowie die Entnahme von Sand und Kies, ausgeschlossen sind, verpflichtend in die Meeresschutzrichtlinie der Europäischen Union aufgenommen wird,
 - zum Schutz des europäischen Waldökosystems der Buchenwälder ein europäisches Buchenwaldschutz- und Aufforstungskonzept vorgelegt wird,
 - die Subventionen für die intensive und industrielle Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft so umgestellt werden, dass sie nicht zu mehr Artenverlust, Flächenverbrauch und Überfischung führen;
4. auf nationaler Ebene folgende Maßnahmen zu ergreifen:
- bei der Umsetzung von ABS-Regelungen die Vorlage des oben beschriebenen Zertifikats zur Bedingung zu machen,
 - deutsche Firmen, die sich genetischer Ressourcen und traditionellen Wissens ohne vorherige Zustimmung und ohne Vorteilsausgleich bedienen, strafgesetzlich in die Verantwortung zu nehmen,
 - einen Finanzierungsplan zum Schutzgebietsnetz vorzulegen, der einen angemessenen Beitrag Deutschlands am globalen Finanzbedarf von insgesamt 30 Mrd. Euro bis 2015 vorsieht,
 - zum Schutz der letzten Urwälder ein Urwaldschutzgesetz zu verabschieden, dass die Einfuhr von und den Handel mit Tropenholz aus illegalem Einschlag verbietet und unter Strafe stellt,
 - zum Schutz des europäischen Waldökosystems der Buchenwälder ein Buchenwaldschutz- und Aufforstungskonzept zu beschließen,
 - zum Schutz der Agro-Biodiversität ökologische und regionale Land-, Forst- und Fischereiwirtschaftskreisläufe zu fördern und zu unterstützen,
 - den Anbau und die Nutzung von Biomasse ökologisch und sozial nachhaltig zu gestalten und den Import von Agrotreibstoffen und Biomasse aus großflächigem Anbau, Raubbau und Vertreibung mit einem Moratorium zu belegen.

Berlin, den 6. Mai 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (CBD) wurde 1992 auf dem UN-Gipfel für Umwelt und Entwicklung beschlossen. Seine Ziele sind die Erhaltung der biologischen Vielfalt, eine nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die gerechte Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen. Im Sinne des Übereinkommens umfasst der Begriff „biologische Vielfalt“ die Vielfalt an Ökosystemen, die Artenvielfalt und die genetische Vielfalt innerhalb der Arten. Im Verhandlungsprozess wurde beschlossen, bis 2010 den Artenverlust signifikant zu senken und ein globales Schutzgebietsnetz einzurichten, welches bis 2012 auch die Meere umfassen soll. Vor dem Hintergrund der COP 9 hat die Bundesregierung im November 2007 als Verpflichtung aus der CBD die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt verabschiedet.

Die Schaffung eines Regimes zur gerechten Aufteilung von Zugang und Nutzung genetischer Ressourcen (ABS) ist eine der dringenden Problematiken im Rahmen des CBD-Prozesses. Derzeit werden genetische Ressourcen und traditionelles Wissen indigener und lokaler Gemeinschaften zumeist ohne die Gewährung eines Vorteilsausgleichs in Anspruch genommen und genutzt. Dies verstößt nicht nur gegen die souveränen Rechte der betroffenen Staaten, sondern bedeutet Eingriff und Missbrauch der Lebens- und Überlebensgrundlage von indigenen und lokalen Gemeinschaften. Seit 1992 ist mit Schaffung der CBD der Vorteilsausgleich vereinbart. 16 Jahre später gibt es lediglich unverbindliche Leitlinien, aber noch kein wirksames System, dass die Nutzungen und den gerechten Vorteilsausgleich umsetzt und die Rechte der betroffenen Gemeinschaften und Staaten schützt. Dies hat nach wie vor zur Folge, dass die Industrienationen von der privatwirtschaftlichen Nutzung von genetischen Ressourcen profitieren, ohne dafür den betroffenen Gemeinschaften und Staaten eine Gegenleistung zu erbringen. Auf der UN-Biodiversitätskonferenz in Bonn stehen Verhandlungen um ein rechtlich verbindliches System über den Zugang, die Nutzung und den Vorteilsausgleich genetischer Ressourcen und traditionellen Wissens auf der Tagesordnung, die bis 2010 abgeschlossen werden sollen, um einen fairen Nord-Süd-Ausgleich zu schaffen.

Um die Nutzung genetischer Ressourcen und traditionellen Wissens nachvollziehen und kontrollieren zu können, ist der Vorschlag eines Zertifikats im Sinne eines „Reisepasses“ für genetische Ressourcen mit den Angaben über Herkunft, genutztes traditionelles Wissen und der Information, ob der Zugang und die Nutzung auf einer vorherigen informierten Zustimmung sowie einer Regelung zum Vorteilsausgleich beruht, in die Verhandlungen eingebracht worden. Problematisch an der gegenwärtigen Ausrichtung der ABS-Verhandlungen ist die ungleiche Einflussnahme von Pharma-, Kosmetik- und Agrarkonzernen gegenüber den zivilgesellschaftlichen Akteuren von indigenen und lokalen Gemeinschaften und Umwelt- und Entwicklungsverbänden.

In den ABS-Verhandlungen und der Biodiversitätspolitik im Allgemeinen werden bisher Geschlechterverhältnisse nur ungenügend thematisiert. Es sind insbesondere die Frauen, die mit genetischen Ressourcen arbeiten und sie schützen. Ihre Perspektive und ihr Einfluss ist aber bei den CBD-Verhandlungen unterrepräsentiert. Patriarchale Geschlechterverhältnisse und Strukturen sind ein Hindernis bei der Aufgabe, die biologische Vielfalt zu schützen. Die Bedürfnisse der Frauen sind bei der Nutzung, beim Schutz sowie bei der Verteilung genetischer Ressourcen aufzuzeigen, zu fördern und bei den internationalen Verhandlungen zu berücksichtigen. Dazu ist auf eine gleichberechtigte und gleichrangige Beteiligung von Frauen bei den anstehenden Verhandlungen sowie bei allen künftigen CBD-Prozessen zu achten.

Zweiter Schwerpunkt der Konferenz ist die Schaffung eines globalen Schutzgebietsnetzes, das 2004 in Kuala Lumpur auf der 7. Vertragsstaatenkonferenz beschlossen wurde. Die Umsetzung dieser Vereinbarung verlief bisher nur

unzureichend. Es wurden keine oder nicht genügend Gebiete gemeldet. Ferner kommen viele Mitglieder der CBD nicht ihren Informationspflichten nach, wonach sie über die bestehenden Schutzgebiete auf ihrem Staatsgebiet zu informieren haben. Eine zentrale Frage ist zudem die Finanzierung des globalen Schutzgebietsnetzes. Nach Berechnungen von Umwelt- und Entwicklungsverbänden belaufen sich die Kosten für einen effektiven Gebietschutz auf 30 Mrd. Euro bis zum Jahr 2015. Diese müssen von den führenden Industrieländern maßgeblich aufgebracht werden, da sie die Hauptnutzer und Verbraucher genetischer Ressourcen sind. Bisher gibt es seitens der Bundesregierung keinen angemessenen Vorstoß zur finanziellen Beteiligung. Deutschland muss während der Konferenz darauf hinwirken, dass die Finanzierung zügig und umfassend aufgestellt und beschlossen wird, damit ein Schutzgebietsnetz geschaffen werden kann. Dies gilt insbesondere für die am stärksten betroffenen Waldökosysteme: die letzten intakten Urwälder, die Mangrovenwälder und die Buchenwälder Mitteleuropas. Diese betroffenen Waldökosysteme müssen sofort unter Schutz gestellt werden. Die internationalen Bestrebungen, den Schutz von (tropischen) Wäldern über eine Einbindung in die Kohlenstoffmärkte erreichen zu wollen, wie es derzeit von der „Forest Carbon Partnership Facility“ (FCPF) der Weltbank betrieben wird, birgt Gefahren für die Schutzziele und ist kein effektiver Beitrag zum Klimaschutz. Um der massiven Zerstörung von Regenwald zum Zweck des Anbaus von Agrokraftstoffen Einhalt zu gebieten, ist zudem die Beimengungspflicht von Agrosprit nach dem Biokraftstoffquotengesetz abzuschaffen, die einen Motor für die Agrospritindustrie und damit der Regenwaldzerstörung darstellt.

Während der Konferenz sollen die jeweiligen nationalen Biodiversitätsstrategien diskutiert werden. Deutschland ließ viel Zeit vergehen, um seine Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt vorzulegen. Mit der Strategie werden Ziele und Maßnahmen „angestrebt“, sie bleibt im Bereich konkreter und effektiver Umsetzungsmaßnahmen aber vage und unbestimmt. Der Rückgang der Artenvielfalt soll nach der Strategie bis zum Jahr 2010 aufgehalten und der Anteil der vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten Arten verringert werden. Ein großer Teil der Unterziele soll allerdings erst bis zum Jahr 2015 oder 2020 umgesetzt sein. Das stellt einen Widerspruch zum 2010er Ziel dar und macht die Strategie in ihrem Zeitplan inkonsistent.

In der nationalen Biodiversitätsstrategie gibt es keine Angaben zu Instrumenten, wie die gesetzten Ziele überprüft und kontrolliert werden können. Diese sind zur Zweckerreichung jedoch unerlässlich. Die Bundesregierung hat dies erkannt, indem sie meint, „die Zielerreichungen der nationalen Biodiversitätsstrategie unterliegen der öffentlichen Kontrolle“ (Bundestagsdrucksache 16/8419). Ein wirksames Instrument dazu könnte das im Jahr 2006 zur Umsetzung der europäischen Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie verabschiedete Umweltrechtsbehelfsgesetz sein. Allerdings können Verbände, die Umweltangelegenheiten einer gerichtlichen und somit öffentlichen Kontrolle unterziehen wollen, dies nur im Rahmen des Drittschutzerfordernisses tun. Danach sind Umweltangelegenheiten nur dann gerichtlich überprüfbar, wenn sie Rechte Dritter schützen. Die Umweltangelegenheiten müssten folglich Rechte von jemandem darstellen und betreffen. Die vorliegende Strategie begründet jedoch keine Rechtspositionen. Das Umweltrechtsbehelfsgesetz ist somit für die gerichtliche und somit öffentliche Kontrolle kaum anwendbar. Eine wirksame öffentliche Kontrolle kann somit erstens mangels Verbindlichkeit und zweitens mangels eines wirksamen Instruments nicht stattfinden. Um eine öffentliche Kontrolle zu ermöglichen, ist daher das Drittschutzerfordernis im Umweltrechtsbehelfsgesetz abzuschaffen.

Mit der Erklärung von Visionen und der Formulierung von Zielen allein lässt sich der Artenverlust weder aufhalten noch stoppen. Gefordert sind konkrete Maßnahmen und Instrumente zur Umsetzung, Überprüfung und Kontrolle.

Hieran mangelt es der Strategie und sie hat dadurch nur den Charakter einer Absichtserklärung. Als Gastgeber der UN-Biodiversitätskonferenz in Bonn kann es sich Deutschland als Industrienation und als Mitglied des CBD-Übereinkommens nicht leisten, den eigenen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt im Stadium von vagen Zielsetzungen zu belassen. Ein nennenswerter Beitrag läge vor, wenn verbindliche, effektive und zügig umzusetzende Maßnahmen beschlossen würden. Dies sieht die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt jedoch noch nicht vor.

